

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Info

Bitte beachten Sie:

- * Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller/in

Familienname *

Vorname *

Straße *

Hausnummer

Ort

PLZ *

ersucht als Eigentümer des unten näher bezeichneten Gebäudes um Feststellung des Ausmaßes einer zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer und deren Erteilung für den

Neubau Zubau Aufbau Umbau Einbau

Erklärung

Durch die vorgenannte, am _____ beendete Bauführung wurde, wie aus der umseitigen Aufstellungen ersichtlich ist, _____ Wohnungen mit einzeln höchstens 150 m² *) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen.

Die Bauführung wurde/wird nach den Bestimmungen des

Wohnbauförderungsgesetzes 1954

des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1993

Wohnbauförderungsgesetzes 1968

LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds

Wohnbauförderungsgesetzes 1984

LGBl Nr. 54/1993 idjgF

gefördert.

*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

Zur Begründung des Antrages gebe ich an:

I) Nutzfläche

1	2	3	4	5	6	
Stockwerke	Gesamtbodenfläche der vorstehenden Bauführung	Davon Wandstärken, Stiegenhäuser, Treppen, Balkone u. Terrassen	Nutzfläche (Spalte 2 - 3)	davon für begünstigte Teile der Baulichkeit (Summe aus Tabelle II Wohnungen, Sp. 2 eintragen)	Verhältnis der Nutzfläche (Sp. 4) zu der für begünstigte Wohnungen verwendete Nutzfläche (Sp. 5) in %	
Keller						
Erdgeschoss						
1. Stock						
2. Stock						
Summe				A	B	C

II) Wohnungen

Durch die vorstehende Bauführung wurden folgende Wohnungen mit höchstens 150 m² **) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen:

	1	2	3	4
	Wohnungen	Nutzfläche ohne Wandstärken, Stiegenhaus, Treppen, Balkone, Terrassen	davon für Waschküche, Keller, Bodenräume	Wohnfläche (Spalte 2-3)
a				
b				
c				
d				
e				
f				
g				
Summe			B	

(Wenn vorstehende Tabelle nicht ausreicht: siehe Beilage)

*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

Beweise

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird mit nachstehenden, beim dortigen Gemeindeamt vorhandenen Urkunden belegt:

1. Baubewilligungsbescheid vom _____, Zl _____
2. die mit der behördlichen Genehmigungsklausel versehenen Baupläne
3. Benützungsbewilligungsbescheid vom _____, Zl _____
bzw. Anzeige der Beendigung der Bauausführung vom _____

Beilagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Beilage	Beilage wird angefügt	Beilage wird nachgereicht
1	Grundrisspläne mit Naturmaßangaben vom derzeitigen Bauzustand, in denen die jeweils zu einer geschlossenen Wohnung gehörigen Flächen verschiedenfarbig gekennzeichnet sind		
2	Beschreibung der Baulichkeit mit einem Verzeichnis aller zu den einzelnen Wohnungen gehörigen Räumlichkeiten (gesondert für jede Wohnung)		
3	Zusicherung des Amtes der OÖ Landesregierung vom _____, Zl _____ einer Förderung nach dem/des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Wohnbauförderungsgesetzes 1984 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds LGBl Nr. 54/1993 idjgF		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kanzleivermerk:

Gesuchsangaben überprüfen
sachlich durch Sachverständigen
rechnerisch

Befund und Gutachten des Sachverständigen über Bewertungsgrundlage

Aus den Unterlagen zur Anzeige der Beendigung der Bauausführung wird festgestellt

1	Der Verkehrswert des gesamten Grundstückes (Grund und Boden, der zur wirtschaftlichen Einheit gehört, einschließlich der Gebäude) beträgt	D	€
2	Der Verkehrswert des begünstigten Teiles der Baulichkeit (in dem die in Tabelle II angeführten Wohnungen enthalten sind) beträgt	E	€

Kanzleivermerk:

Ohne mit Korrektur festgestellt:

- a) Das Bauwerk fällt nicht unter die Bestimmungen des Grundsteuer-Befreiungsgesetzes, LGBl Nr. 53/1948 idF LGBl Nr. 54/1955 und 32/1968.
- b) Die Bauführung wurde nicht nach den Bestimmungen des
Wohnbauförderungsgesetzes 1954 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993
Wohnbauförderungsgesetzes 1968 LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes-
Wohnungs- und Siedlungsfonds
Wohnbauförderungsgesetzes 1984 LGBl Nr. 54/1993 idjgF
gefördert.

Kanzleivermerk - Fortsetzung

- | | | |
|--|-----|----------------|
| c) Von der Gesamtnutzfläche der Bauführung im Ausmaß von | A | m ² |
| entfällt für Wohnungen mit einzeln höchstens 150 m ² *) Nutzfläche eine | B | m ² |
| Fläche von insgesamt | | |
| d.s. $\frac{B \times 100}{A}$ | C % | |
| d) Der Verkehrswert des gesamten Grundstückes (Grund und Boden einschließlich | D | € |
| der Gebäude) beträgt | | |
| e) Der Verkehrswert der begünstigten Teile der Baulichkeit beträgt | E | € |
| f) Das Kürzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 3 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 | F % | |
| beträgt $\frac{E \times 100}{D}$ | | |

*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

Festsetzung der Verfahrenskosten

Verwaltungsabgaben für die Bewilligung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, aufgrund der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl Nr. 130/2001, TP 52 €

Den Antrag mit Bescheid

- a) bewilligen. Der Steuermessbetrag für das Grundstück Nr. KG
ist auf die Dauer vom 1. Jänner bis einschließlich 31. Dezember
um % zu kürzen.
- b) ablehnen, weil

Ausstellung

Bescheid ausgefertigt und zugestellt am

Zustellnachweis anschließen

Grundsteuerbefreiungsvermerk

nach Rechtskraft in der Grundsteuerhebeliste
angemerkt und im Grundsteuerbefreiungsvermerk eingetragen

Ort, Datum

Unterschrift